

noch nicht ausreichen. Fragt man nach der Herkunft der notwendigen Informationen, so fällt bei einer Durchsicht der jetzt publizierten Stücke auf, daß sich als eine der nützlichsten Informationsquellen die NS-Presse selbst erwies.

Mit Recht betont Hürten, daß die Exilpublizistik von Menschen getragen wurde, die nicht nur vor akuter Bedrohung ins Ausland flüchteten, sondern die »den in der Heimat aussichtslos gewordenen Kampf gegen das herrschende politische System vom Boden des Gastlandes aus weiterzuführen« strebten (S. X). Dabei konzentrierte sich der »Kulturkampf« strikt auf das Feld der religiösen Auseinandersetzung. In ihrem Bericht über die Enzyklika »Mit brennender Sorge« vom 14. März 1937 unterstrichen die Herausgeber ihre Übereinstimmung mit der These, daß »nationalsozialistische Weltanschauung und Christentum unvereinbar sind«. Sie erläuterten: »Seit dem Bestehen unserer Berichte bemühen wir uns, diesen Wesensgehalt und diese Unvereinbarkeit an den Ereignissen des Tages, an der Entwicklung des Kulturkampfes und der Kirchen- und Religionspolitik des Nationalsozialismus nachzuweisen« (S. 93). Erklärtes Ziel ihres Vorgehens sei, auf Grund einwandfreier Unterlagen »Protest aus den Prinzipien des Naturrechts und der natürlichen Rechte des Menschen zu erheben und durch die »Berichterstattung gleichermaßen die Männer der Kirche und die Männer der Welt über die Verletzung ihrer beider Rechte und die Schändung ihrer beider Würde in der nationalsozialistischen Diktatur« zu informieren (S. 149). In der »Erkenntnis von der Bedeutung der vorstaatlichen, naturgegebenen Rechte des Menschen als Normen politischen Handelns« (S. XXVf.) sieht Hürten ein beachtliches Phänomen: Die Exilpublizistik habe »unbeabsichtigt« die Funktion erfüllt, »vorauszudenken für eine spätere Epoche, in der die deutsche Gesellschaft wieder eine freie Diskussion führen und darin ihren Standpunkt bestimmen konnte« (S. XI). Bemerkenswert ist auch, daß Hürten die »originelle« Deutung der nationalsozialistischen Religions- und Kirchenpolitik als Schritte auf einem Weg, Kirche und Christentum zum Träger einer »nationalsozialistischen civitas dei« zu machen (S. 216), für »kompatibel« hält mit Vorstellungen prominenter Nationalsozialisten (S. XXXVII). Man sollte diese Deutung des »Kulturkampfes«, die sich weithin auf parteiamtliche Äußerungen stützt, überprüfen. Beim Verfasser der »Kurzen Geschichte des deutschen Katholizismus 1800–1960« (Mainz 1986) sind Desiderate dieser Art (vgl. auch S. XII, Anm. 6., und S. XXV, Anm. 38) in guten Händen.

*Martin Gritz*

JOHANNES GÜSGEN: Die katholische Militärseelsorge in Deutschland zwischen 1920 und 1945 (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte 15). Köln: Böhlau-Verlag 1989. LXIX und 526 S. DM 76,-.

Die sich auf die staatskirchliche Entwicklung der katholischen Militärseelsorge beziehende Untersuchung beruht auf einer umfassenden Auswertung der Aktenedition zum Reichskonkordat, den Aktenbeständen des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes und des Bundesarchivs. Diese Basis erlaubt Johannes Güsgen, in gründlichen quellennahen Analysen, die Entwicklung minutiös zu untersuchen und zu präsentieren. Der Verfasser bezeichnet die Aktenlage im Archiv des katholischen Militärbischofams als dürftig. Dieses hängt allerdings mit dem Verlust des Aktenbestandes Ende des Krieges zusammen. Nach dem Überblick über die Geschichte der Militärseelsorge (S. 13–36) behandelt der Verfasser die staatskirchliche Regelung der katholischen Militärseelsorge, deren Entwicklung und Praxis von 1920 bis 1939 (S. 42–188). »Für den vorliegenden Zeitraum stellt sich heraus, daß die Einrichtung einer eigenen Militärseelsorge zwischen 1918 und 1933 überhaupt nicht geregelt war und erst durch das Reichskonkordat 1933 einer gesetzmäßigen Form zugeführt und durch das Breve modifiziert wurde« (S. 2), so der Verfasser. In den im Jahre 1920 beginnenden zähen Verhandlungen ging es der Reichsregierung, dem Auswärtigen Amt sowie dem Reichswehrministerium um die Erhaltung der im Jahr 1868 in Preußen eingerichteten exemten Militärseelsorge; die Bischöfe verlangten die Exemption aufzuheben und die Übertragung der Jurisdiktion auf die Ortsbischöfe (S. 46). Trotz mehrjähriger Verhandlungen und der Verlagerung derselben von der »episkopalen auf die kuriale Ebene« zeichnete sich zunächst keine Lösung ab. Güsgen weist auf die große Bedeutung einer Denkschrift des Münsteraner Universitätsprofessors Dr. Georg Schreiber hin, die zu intensiven Bemühungen im Jahre 1930 führten und das Einlenken der deutschen Bischöfe zur Folge hatten. Während bei den bisherigen Bearbeitungen der Vorgeschichte des Reichskonkordats der Militärseelsorge fast keine oder nur eine geringe Bedeutung beigemessen wurde, bezeichnet Johannes Güsgen diese als »punctum saliens« und zeitweise als eine »conditio sine qua non« (S. 191).

Der dritte Teil stellt die »Praxis der katholischen Militärseelsorge im Wandel der politischen Verhältnisse« dar und behandelt zuerst einmal die Zeit der Weimarer Republik. »Unabhängig von der mit



dem Zusammenbruch eingetretenen ›Gesetzlosigkeit‹ leistete sie ihren Dienst unter den Soldaten weiter« (S. 284). Gūsen spricht von »optimalen Voraussetzungen und besten Mōglichkeiten« in der Reichswehr (S. 312). Die Zeit nach 1935 charakterisiert er folgendermaßen: »Das Klima wurde immer ungünstiger, die Arbeitsbedingungen immer schwieriger« (S. 326). Daß im Zusammenhang mit dem Wandel der politischen Verhältnisse in einem eigenen Kapitel »Feldbischof Rarkowski und sein Generalvikar Werthmann« (S. 364–404) und damit die Charakterisierung von Personen einen so breiten Raum einnimmt, hängt wohl mit den Anfang der sechziger Jahre erschienenen Publikationen zusammen, in denen »das Interesse an einem bis dahin unbekanntem Mann geweckt wurde« (S. 364). Das Bestreben Gūsens in diesem Abschnitt ist gekennzeichnet von dem Versuch, »eventuell auf diesem Weg Anhaltspunkte zu finden, die seine Haltung verständlicher machen und ein nuancenreicheres Bild von einem Mann vermitteln, dem einerseits ›national-patriotischer Geist‹ und begeisterte Hitlergefolgschaft attestiert werden, andererseits aber eine ›Retterfunktion‹ für die katholische Militärseelsorge nachgesagt wird« (S. 365). Daß die Auseinandersetzung um Person und Amtsausübung des Militärbischofs diesen überschätzte, deutet Gūsen mit dem Hinweis an: »In sehr vielen Gesprächen mit Soldaten des Zweiten Weltkrieges stellt sich heraus, daß von wenigen Ausnahmen, die überhaupt wußten, daß die Militärseelsorge einen ›eigenen Bischof‹ hatte, kaum einer seinen Namen kannte« (S. 363). Mit Recht weist der Verfasser auf folgendes hin: »Zu der Hilflosigkeit trug mit Sicherheit auch sein gestörtes Verhältnis zum deutschen Episkopat bei. Die Schuld an der sich für ihn verhängnisvoll auswirkenden Isolation ist nicht nur in seinem eigenen Verhalten zu suchen« (S. 395). »Anders als in der Kontroverse um Rarkowski sind die Darstellungen um sein ›alter ego‹ schlüssig« (S. 399). Werthmann war »die wichtigste Persönlichkeit der katholischen Militärseelsorge« (S. 399). In den Angaben über Werthmanns Tätigkeit nach dem Zweiten Weltkrieg ist vom Verfasser übersehen, daß er vom 1. September 1945 Verweser des Molitorischen Beneficium in Bamberg und vom 16. August 1946 bis 12. Dezember 1955 Stadtpfarrer in Kronach war. Seit 1951 war ihm gleichzeitig die Leitung der Seelsorge der deutschen Dienstgruppen des Labour Service übertragen.

In dem Abschnitt »Militärseelsorge bei Mobilmachung und Kriegsausbruch« geht der Autor auf das »ohne Absprache und Einverständnis der beiden Feldbischofe« herausgegebene »Merkblatt über Feldseelsorge« vom 21. August 1939 ein. Sein Urteil folgt nicht der bisherigen, in der Forschung anzutreffenden, negativen Beurteilung. Die Ausführungen über die Militärseelsorge im Zweiten Weltkrieg beziehen sich lediglich auf die ersten Kriegsmomente. Nachdem erwähntes Merkblatt eingehend analysiert wurde, hätten auch die »Richtlinien für die Durchführung der Feldseelsorge« vom 24. Mai 1942 Beachtung verdient.

Mit dem hier angezeigten Band liegt eine gründliche Untersuchung der staatskirchlichen Regelung der Militärseelsorge in dieser Zeitspanne vor. Die Ausführungen über die Praxis sind allerdings nicht ohne Lücken. Dieses gilt besonders für die Zeit des Zweiten Weltkrieges. Martin Zeil

Bischof Clemens August von Galen. Akten, Briefe und Predigten 1933–1946. Bd. I und II, bearb. von PETER LÖFFLER (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe A: Quellen Bd. 42). Mainz: Matthias Grünewald Verlag 1988. CXII und 1417 S. Ln. DM 240,-.

In wertvoller Ergänzung zu den von B. Stasiewski und L. Volk bearbeiteten »Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933–1945« hat P. Löffler 565 Dokumente über das bischöfliche Wirken des Münsteraners Clemens August Graf von Galen zusammengetragen. Die vorliegende Publikation erlaubt es, sich jenseits aller Heroisierung ein nuanciertes Bild über die Auseinandersetzungen mit dem NS-Regime und der alliierten Besatzungsmacht zu machen. Formal an den Editions-kriterien der »Akten deutscher Bischöfe« ausgerichtet verdient das Werk Löfflers besondere Anerkennung, da die Quellenlage im Bistum Münster wegen der dortigen Bombenschäden ausgesprochen schlecht ist. So wurden die Originalakten des Bischöflichen Sekretariats, des Generalvikariats, des Domkapitels und des Bischöflichen Palais ein Opfer der Flammen. Bereits 1946 erließ das Ordinariat mit großem Erfolg einen Aufruf an alle Pfarreien, alle nicht im Amtsblatt publizierten Erlasse vor 1943 der bischöflichen Behörde zur Verfügung zu stellen. Zudem gelangten einige Bestände staatlicher Provenienz in unmittelbarer Nachkriegszeit in kirchlichen Besitz. 1974 übernahm der Autor den dienstlichen Auftrag, die etwa 120 Akten ins Bistumsarchiv zu überführen. Durch Nachforschungen in zahlreichen anderen kirchlichen, staatlichen und privaten Archiven ist es dem Autor gelungen, seine Dokumentation zu vervollständigen, so